

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Nr. 2/SP/2022

der Stadt Hattersheim am Main

Bürger können Daten sperren lassen

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde – nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) – die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen:

1. Widerspruchsrechte bestehen gegen die Über-

mittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung

2. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen
3. Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform
4. eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
5. das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken:

1. der Werbung
2. des Adresshandels

Der Widerspruch oder die Einwilligung kann persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass Sie einer Datenweitergabe an andere Behörden nicht widersprechen können.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 44 und 50 Bundesmeldegesetz.

Hattersheim am Main, 3. Januar 2022

gez. Klaus Schindling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nr. 3/I/5/2022

der Stadt Hattersheim am Main

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Pkt. Zeilsheim Süd – FW Höchst Süd, (Bl. 4238) auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Kriftel (Gemarkung Kriftel) und der Stadt Hattersheim am Main (Gemarkung Hattersheim), auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Sindlingen und Zeilsheim) und auf dem Gebiet des Landkreises Groß-Gerau in der Stadt Kelsterbach (Gemarkung Kelsterbach) und für die Zu- und Umbeseilung auf der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4128 auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Kriftel (Gemarkung Kriftel), der Stadt Hattersheim (Gemarkung Hattersheim) und der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Zeilsheim) sowie die damit verbundenen Teilmaßnahmen;

Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Die nach § 74 Abs. 4 HVwVfG angeordnete Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen wird nach § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter der Rubrik: Presse/Öffentliche Bekanntmachungen/Energienetze veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die angeordnete Auslegung nach § 74 Abs. 4 VwVfG als zusätzliches Infor-

mationsangebot erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Dazu wird der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019 zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 beim Magistrat der Stadt 65795 Hattersheim am Main, Sarceller Straße 1, Verwaltungsgebäude Alter Posthof, Zimmer 013, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften betreten werden dürfen.

Die telefonische Anmeldung kann unter der Telefonnummer 06190 970241 erfolgen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin und den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 PlanSiG als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Regierungspräsidium Darmstadt

III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019

Im Auftrag

gez. Klaus Schindling, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nr. 4/I/5/2022

der Stadt Hattersheim am Main

Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 8 BImSchG sowie § 8a und 16 Abs. 2 BImSchG;

Antrag auf abschließende 4. Teilgenehmigung

Antragsteller: InfraserV GmbH & Co.
Höchst KG, IPH,
65926 Frankfurt am Main

Anlage: Heizkraftwerk D 536
Hier: Genehmigungsbescheid vom
16. November 2021

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ist die Entscheidung über den Genehmigungsantrag öffentlich bekannt zu machen und zwei Wochen zur Einsichtnahme auszulegen. Die Ausfertigung der 4. Teilgenehmigung wird daher in der Zeit vom

18. Januar 2022 bis 31. Januar 2022

beim Magistrat der Stadt, 65795 Hattersheim am Main, Sarceller Straße 1, Verwaltungsgebäude Alter Posthof, Zimmer 013, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Bitte beachten Sie, dass die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften betreten werden dürfen. Die telefonische Anmeldung kann unter der Telefonnummer 06190 970241 erfolgen.

Die Veröffentlichung des Vorhabens wurde bereits vom Regierungspräsidium Darmstadt im Staatsanzeiger sowie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgenommen. Der Genehmigungsbescheid ist zudem dauerhaft auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter öffentliche Bekanntmachungen/Industrieemissionen verfügbar.

Hattersheim am Main, 11. Januar 2022
gez. Klaus Schindling, Bürgermeister

Mitteilungen der Parteien

Die Hattersheimer Grünen ziehen einen Vergleich

Was hat der Vorstoß der EU, Atomstrom und Erdgas als nachhaltige Energien einzustufen, mit Hattersheim zu tun?

HATTERSHEIM (pm) – Dass wir auf allen Ebenen klimaneutral werden müssen – global, europa- und bundesweit, aber eben auch in Hattersheim – ist längst beschlossene Sache. Der Zeitrahmen ist ebenfalls festgelegt, auch wenn es aus Grüner Sicht ambitionierter sein sollte. Über den Weg dorthin und die Maßnahmen wird aber weiter gestritten.

European Green Deal – Aufbruch oder Rückschritt?

Markus Schlereth vom Vorstand der Hattersheimer Grünen stellt die Frage: „Was werden zukünftige Generationen über den EGD (European Green Deal) berichten – ein wahrer Aufbruch zur wohl größten gelungenen Transformation der Menschheitsgeschichte oder nur ein weiterer zweifelhafter Versuch, der anhand zu vieler fauler Kompromisse das Handlungsversagen unserer politischen Eliten wiederholt aufzeigt?“

Hierzu hat Markus Schlereth ein kritisches Schreiben an die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und den Vizepräsidenten Frans Timmermans verfasst.

Die Frage, ob die weitere Nutzung von Kernenergie und Erdgas als nachhaltig klimaneutral eingestuft werden sollte, zeigt, dass wir uns beim Aufbruch zu einer neuen CO2-neutralen Gesellschaftsordnung an einem kritischen Punkt befinden. Dabei ist bekannt, dass die energetische Nutzung von Erdgas nur als Brücke zur sicheren Umsetzung der Transformation dienen darf.

Atomkraft – Nein Danke

Atomkraft ist die teuerste Energie, wenn man alles einrechnet, was derzeit über Steuern subventioniert wird. Viele nachfolgende Generationen müssen mit dem strahlenden Abfall umgehen, und ein sicheres Endlager ist nicht in Sicht. Unabhängig von den Kosten gibt es weitere Argumente gegen Weiterbetrieb und Neubau von Atomkraftwerken. Man sieht, dass auch AKWs vom Klimawandel betroffen sind. In den vergangenen trockenen Sommern mussten einige abgeschaltet werden,

weil die Flüsse nicht ausreichend Wasser zur Kühlung hatten. Was geschieht mit den AKWs, die direkt am Atlantik liegen, wenn der Meeresspiegel klimabedingt steigt? Sind Atomkraftwerke überhaupt gegen menschliches Versagen, Sabotage oder Terrorismus zu schützen?

Wir erwarten, dass von Europa das richtige Signal ausgeht, denn ohne die Akzeptanz und das aktive Mitwirken der europäischen Bevölkerung wird es keine nachhaltige Veränderung geben. Ohne eine Veränderung von Europa werden sich die anderen Staaten und Gemeinschaften in der Welt nicht ändern.

Mehr Nachhaltigkeit im Bausektor

Wie steht es nun um die CO2-Neutralität in unserer Stadt? „Hattersheim hat die besten Voraussetzungen eine Vorbildrolle einzunehmen“, ist sich Fraktionssprecherin Nathalie Ferko sicher. „Neue Baugebiete können CO2-neutral errichtet werden, denn gerade durch die neuen Rechenzentren, die sich in unserer Stadt ansiedeln, kann Ökologie und Ökonomie verknüpft werden und die Abwärme zur Beheizung der Wohnhäuser genutzt werden. Allerdings braucht es klare Ziele und verbindliche Vorgaben von den Verantwortlichen der Stadt Hattersheim. Deshalb sind wir hoffnungsvoll, dass nun unseren Forderungen, die Abwärme zu nutzen, ernsthaft nachgegangen wird.“

Karin Schnick, ehemalige Erste Stadträtin, sieht die Chance, das gute Image der Stadt Hattersheim als „Energiekommune“ wieder zu beleben. Vor genau zehn Jahren erhielt Hattersheim diese Auszeichnung

(siehe www.unendlich-viel-energie.de/die-agentur/projekte/energie-kommunen/energie-kommune-des-monats-hattersheim). „Technisch hat sich seitdem viel getan und auch immer mehr Menschen wollen sich aktiv beteiligen. Die Bevölkerung ist offener als die Politik. Nun gilt es auf politischer Ebene die Weichen richtig zu stellen, um den nachfolgenden Generationen einen bewohnbaren Planeten zu hinterlassen.“

Mitteilungen der Parteien

Sprache bestimmt die Wahrnehmung

SPD, Die Linke und Die Partei im Kreistag setzen sich für eine gendergerechte und barrierearme Verwaltungssprache im Main-Taunus-Kreis ein und haben dazu einen gemeinsamen Antrags „Verwendung gendergerechter und barrierearmer Sprache in der Verwaltung“ eingereicht.

„Sprache kann ein sehr wirkungsmächtiges Instrument und bisweilen – gewollt oder unbewusst – sehr ausgrenzend sein oder so empfunden werden. Wir setzen uns seit jeher für einen Main-Taunus-Kreis ein, der alle Menschen wertschätzt und mitnimmt. Das gilt für den politischen Bereich, aber ganz besonders natürlich auch für die Kreisverwaltung, die in das alltägliche Leben der Menschen wirkt“, erläutert Julia Ostrowicki von der SPD-Kreistagsfraktion, die auch durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit unter anderem in den Gremien des Landeswohlfahrtsverbandes eine besondere Sensibilität für das Thema mitbringt. „deshalb wollen wir erreichen, dass der MTK mit Nachdruck die Umstellung seiner Veröffentlichungen auf eine gendergerechte und barrierefreie Sprache voranbringt. Allzu bürokratisch und juristisch formulierte Texte sollen verständlicher werden und vor allem auch das immer wieder

auftauchende und nun wirklich längst überkommene generische Maskulinum – also die Verwendung nur der männlichen Form – soll der Vergangenheit angehören.“

Thomas Völker erklärt für Die Linke: „Barrierefreiheit und Geschlechtergerechtigkeit schließen sich in der Sprache nicht aus. Sie sind zwei Seiten einer Medaille. Nur wenn wir bereit sind, alle Menschen in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen, kann Inklusion gelingen. Manchmal mag es mit etwas Mühe verbunden sein, aber der Zuzug durch den Respekt vor den einzelnen Personen ist enorm. Eine sprachliche und grafische Aufbereitung der Publikationen des Main-Taunus-Kreises im Sinne eines Designs für alle Menschen bringt uns diesem Ziel ein gutes Stück näher.“

David Kurzke ergänzt für Die Partei: „Geschlechtergerechte Sprache mag für manche nur ein Symbol sein, ist aber für betroffene Menschen ein gutes Symbol der Sichtbarmachung. Dabei geht es auch darum, zu zeigen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und wenn ich damit alte, weiße, konservative Männer ärgern kann, dann schlage ich zwei Fliegen mit einer Klappe.“

Alles unter einem Dach

Altersgerechtes Wohnen und umfassender Service

RÜSSELSHEIM (pr) – Die Servicewohnen Rehbein GmbH vermietet und betreut altersgerechte Wohnungen in der Eisenstraße 52 und 54 in Rüsselsheim am Main. Ziel des betreuten Wohnens ist es, den Menschen im zunehmenden Alter Sicherheit, Selbstständigkeit und Gemeinschaft zu ermöglichen.

Das Betreute Wohnen ist Teil eines sozialen Quartiers, umgeben von einer Kita, einem Hotel, einem Café sowie frei vermieteten Wohnungen. Die Mitte des Quartiers wird durch eine Grünanlage mit einem Springbrunnen hervorgehoben. Die Erreichbarkeit der Anlage ist durch Parkplätze und eine Bushaltestelle gesichert. Neben der Vermietung der großen Wohnungen im Haus 52, läuft nun auch die Vermietung der kleineren Apartments im Haus 54 an. Diese können bei Bedarf miteinander verbunden bzw. ver-

re sind willkommen.

Zu den Regelleistungen des Servicewohnens zählen:

Service-Koordinator, als Ansprechpartner für alle Angelegenheiten des Alltags, sowie Hausnotruf und Veranstaltungen.

Ein großer Veranstaltungsraum steht den Mietern im Haus 52 – abhängig von der Lage der Pandemie – zur Verfügung, welcher als Begegnungsstätte für Aufenthalt, Feiern, Filmabende uvm. individuell einsetzbar ist.

Daneben bietet das Servicewohnen einen großen Katalog frei buchbarer Wahlleistungen an und kooperiert mit ortsansässigen Dienstleistern. Ein Pflegedienst und eine Tagespflege sind bei Bedarf vor Ort.

Das Serviceteam steht Interessenten für Anfragen und Besichtigungen jederzeit zur Verfügung. Kon-



Umfassender Service, alles unter einem Dach

Pflegedienst - Tel: 06142/96 36 30

**Pflegen, Beraten und Betreuen –
Wir versorgen Sie in Rüsselsheim und Umgebung.**

Tagespflege - Tel: 06142/96 36 30

**Gemeinsam – statt einsam!
Geregelter Tagesablauf mit gemeinsamen Aktivitäten.**

Betreutes Wohnen - Tel: 06142/60 09 80

